

Anlage 1: Gegenüberstellung der Vorranggebiete; Stand: 29.09.14

Regionalplan Südhessen – Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien / Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie

Gemarkung	Vorranggebiete Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen	Flächen-größe in Hektar	Vorranggebiete Teilregionalplan Windenergie des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar	Flächen-größe in Hektar	Darstellung der Unterschiede
Wald-Michelbach / Odenwaldkreis	24	358,1	KB-VRG07-W	292	Kein Unterschied des Vorranggebietes. 66 ha liegen im Odenwaldkreis. Es wurden minimalste Anpassungen von < 1 ha am NW Rand des Vorranggebietes wegen Abständen zu Siedlungen vorgenommen.
Wald-Michelbach	25	495,1	KB-VRG06-W	456	Der Unterschied von etwa 40 ha in der Flächengröße ergibt sich durch Anpassungen aufgrund von Siedlungsabständen (Schönbrunn, Seckenrain) sowie der Einhaltung eines Abstands von 200 m zum NSG Eiterbachtal.
Absteinach	26	17,3	entfällt		Entfällt aufgrund des Kriteriums des VRRN von einer Mindestflächengröße von mindestens 20ha
Wald-Michelbach	26a	15,6	entfällt		Entfällt aufgrund des Kriteriums des VRRN von einer Mindestflächengröße von mindestens 20ha
Grasellenbach / Odenwaldkreis	39	105,8	KB-VRG05-W	21	Kein Unterschied des Vorranggebietes. 85 ha liegen im Odenwaldkreis
Fürth	112a	25,6	KB-VRG03-W	77	VRG 112a / VRG 294 wurden vom VRRN aufgrund der räumlichen Nähe zusammengefasst. VRG 112a wurde komplett übernommen. Bei VRG 294 wurden Anpassungen vorgenommen wegen Abständen zu Siedlungsgebieten (Einzelhäuser von Hammelbach, In der Gaßbach) und Abständen zur L 3105
Lautertal	237	83,2	KB-VRG01-W	64	Anpassungen aufgrund der Abstände zu Siedlungsgebieten (Knoden, Einzelhaus südl. von Hohenstein)
Fürth/Grasellenbach/ Rimbach	288	102,9	KB-VRG04-W	77	Anpassungen aufgrund der Abstände zu Siedlungsgebieten (Gasthof Schardhof, Langklinger Hof)

Fürth	288a	25,4	entfällt		Entfällt aufgrund des Kriteriums des VRRN von einer Mindestflächengröße von mindestens 20ha
Heppenheim	290	73,2	entfällt		Naturraumeinheit Bergstraße inklusive einer östlich anschließenden Pufferzone wird als Restriktionsfläche (weiches Tabukriterium) definiert
Fürth / Odenwaldkreis	292	196,5	KB-VGR02-W	64	Der Großteil des VRG liegt im Odenwaldkreis. Anpassungen wegen Abstands zu Siedlungsgebieten (Leberbach, Einzelhäuser von Brombach)
Fürth / Grasellenbach	294	76,5	KB-VGR03-W	77	VRG 112a / VRG 294 wurden vom VRRN aufgrund der räumlichen Nähe zusammengefasst. VRG 112a wurde komplett übernommen. Bei VRG 294 wurden Anpassungen vorgenommen wegen Abständen zu Siedlungsgebieten (Einzelhäuser von Hammelbach, In der Gaßbach) und Abständen zur L 3105.
Lampertheim	Forderung nach 1 Vorrangfläche „ZAKB“ in der Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen				
Neckarsteinach / Hirschhorn	Forderung nach 1 Vorrangfläche „Greiner Eck“ in der Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen				
Bürstadt	Forderung nach 2 Vorrangflächen zur Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen				